



# **Planung Arbeitsgelegenheiten und Förderung von Arbeitsverhältnissen 2015**

**Informationsveranstaltung  
27.08.2014**

# Gliederung

---

## Beschäftigung schaffende Maßnahmen 2015

- Arbeitsmarktkennzahlen allgemein
- EGT 2015
- Planung 2015 – Rahmenbedingungen, Bedarfe und Zielgruppen
- Qualitätsstandards
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
- eM@w – elektronische Maßnahmeabwicklung
- Zeitschiene / Hinweise
- FAV

## Eckdaten Grundsicherung März 2014 (I)

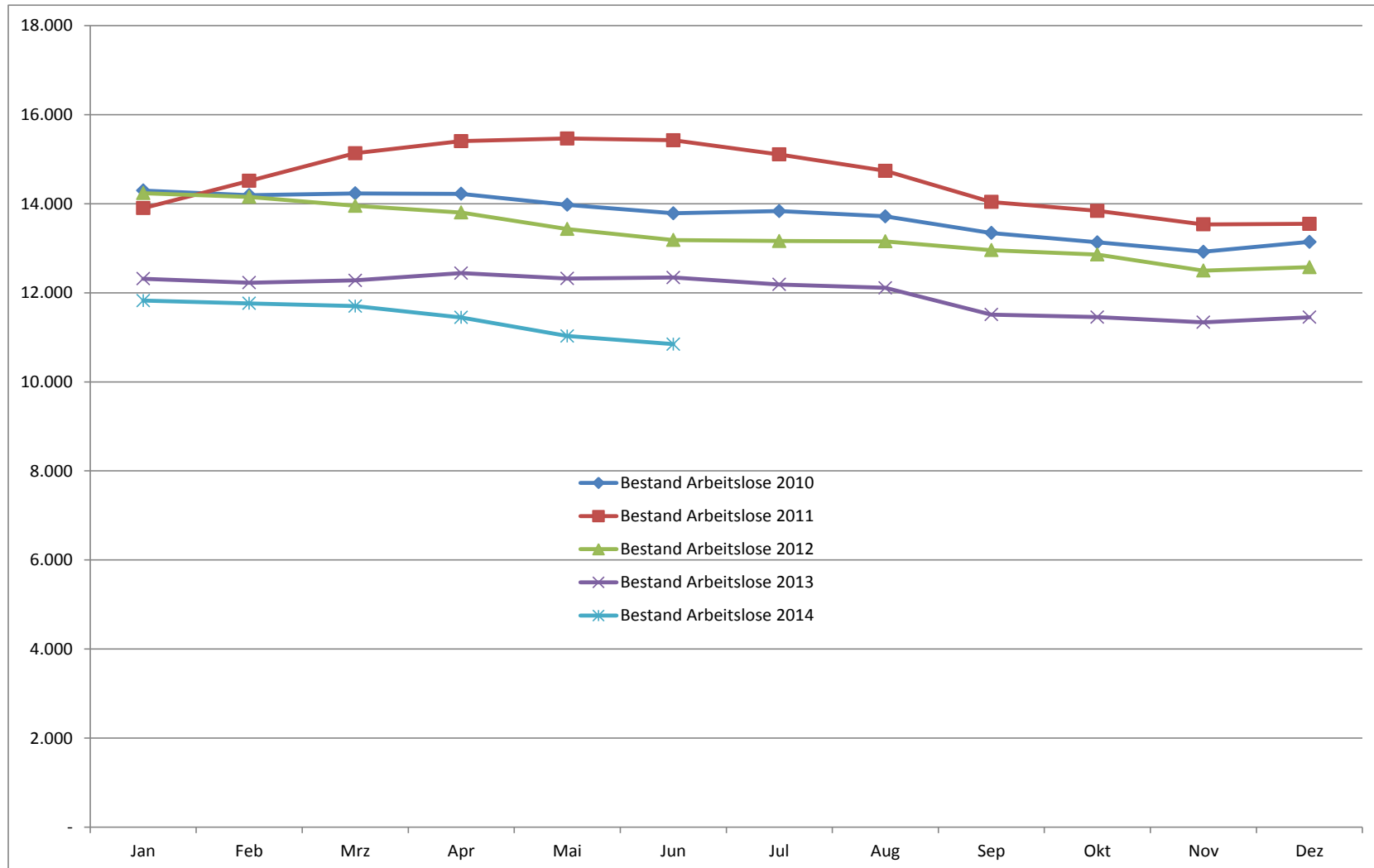
|   |  |  |
|---|--|--|
| 27.097<br>Bedarfsgemeinschaften<br>(Vorjahresmonat 27.542)<br><br>mit<br><br>49.528 Personen<br>(Vorjahresmonat 49.928) | 35.200 erwerbsfähige<br>Leistungsberechtigte (eLb)                             | 13.036<br>arbeitslose eLb  |
|   | davon 6.047<br>eLb unter 25 Jahren   | davon 1.337 arbeitslose<br>eLb unter 25 Jahren   |
|   | davon 29.153<br>eLb ab 25 Jahren   | davon 11.699 arbeitslose<br>eLb ab 25 Jahren   |
|   | davon 4.199<br>nichtdeutsche eLb   | davon 1.335 arbeitslose,<br>nichtdeutsche eLb  |
|   | davon<br>Alleinerziehende<br>- unter 25 J.      742<br>- ab 25 J.        4.940 | davon arbeitslose<br>Alleinerziehende<br>- unter 25 J.      124<br>- ab 25 J.        1.724 |

## Eckdaten Grundsicherung März 2014 (II)

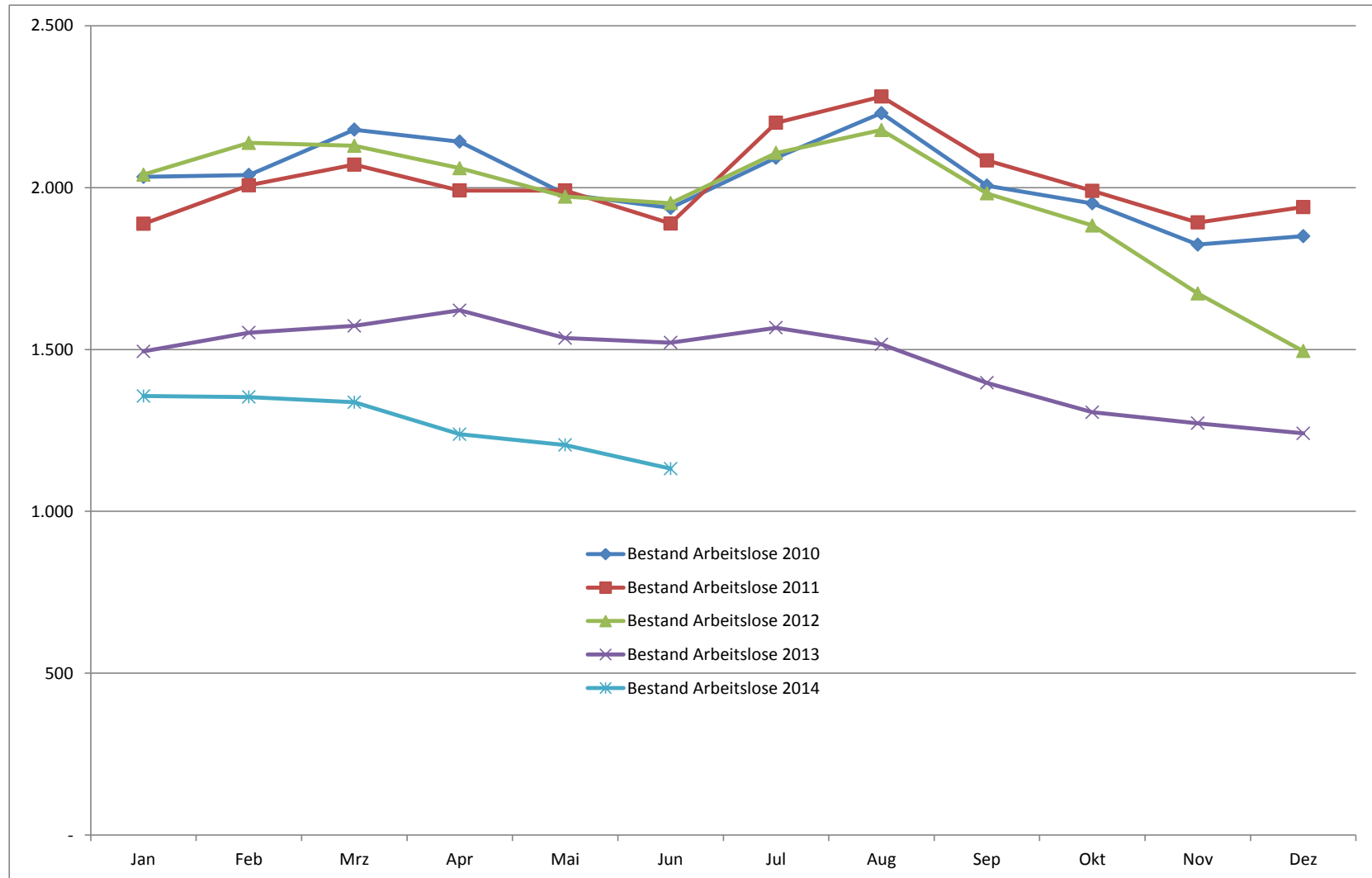
erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLb), davon Langzeitleistungsbezieher (LZB), jeweils nach Profillagen (ohne Profillagen N, I und Z)

|     | Alle   | Marktprofil (MP) | Aktivierungsprofil (AP) | Förderprofil (FP) | Entwicklungsprofil (EP) | Stabilisierungsprofil (SP) | Unterstützungsprofil (UP) |
|-----|--------|------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|----------------------------|---------------------------|
| eLb | 25.296 | 197              | 249                     | 3.981             | 10.754                  | 6.589                      | 3.526                     |
| LZB | 19.170 | 81               | 131                     | 2.132             | 7.993                   | 5.869                      | 2.964                     |

# Entwicklung Arbeitslosigkeit 2010 bis 2014 – Kunden Ü 25



# Entwicklung Arbeitslosigkeit 2010 bis 2014 – Kunden U 25



# Kundenstruktur - Arbeitslose

(Stand 05.08.2014 / VerBIS)

## Arbeitslose nach Profillagen

| Alle   | Marktprofil (MP) | Aktivierungsprofil (AP) | Förderprofil (FP) | Entwicklungsprofil (EP) | Stabilisierungsprofil (SP) | Unterstützungsprofil (UP) |
|--------|------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|----------------------------|---------------------------|
| 13.246 | 40               | 52                      | 1.819             | 5.858                   | 3.540                      | 1.937                     |

## Arbeitslose in komplexen Profiligen nach Lebensalter in Jahren

| Profillage | Alle  | 15 bis 24 | 25 bis 35 | 36 bis 45 | 46 bis 55 | 56 und älter |
|------------|-------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| SP         | 3.540 | 132       | 794       | 697       | 1.163     | 754          |
| UP         | 1.937 | 163       | 739       | 396       | 413       | 226          |

# AGH - öffentlicher Beschäftigungssektor

---

## Arbeitsgelegenheiten (AGH)

- Fördervoraussetzungen (gesetzlich geregelt)
- Öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität
- Einhaltung der Tätigkeitsfelder gemäß Positivliste Arbeitsinhalte I – VI  
(Stand 11.08.2011)
- **Zuweisungshöchstdauer von 24 Monaten innerhalb von 5 Jahren**
  - Zeitraum beginnt mit Eintritt in erste AGH gem. § 16d (6) SGBII  
(Gesetzesänderung zum 01.04.2012)



# AGH – Eintritte 2013 und 2014

(Stand 06.08.2014 / coSach)

## AGH-Eintritte im Jahresfortschrittswert

| Eintritte | Jan | Feb | Mrz | Apr   | Mai   | Jun   | Jul   | Aug   | Sep   | Okt   | Nov   | Dez   |
|-----------|-----|-----|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2013      | 106 | 335 | 833 | 1.129 | 1.275 | 1.462 | 1.590 | 1.717 | 1.863 | 1.972 | 2.071 | 2.115 |
| 2014      | 95  | 337 | 808 | 1.059 | 1.222 | 1.346 | 1.482 |       |       |       |       |       |

➤ Fazit: Jeder TN- Platz wurde im Durchschnitt 2 mal besetzt !

# AGH - Planung 2015 (Rahmenbedingungen)

---

- Marktnahe Instrumente haben unverändert Vorrang
- Der Anteil der für Beschäftigungsmaßnahmen eingesetzten Haushaltsmittel ist vom haushalterischen Gesamtvolumen für Eingliederungsmaßnahmen abhängig.
- Die Verteilung der einzelnen AGH bzgl. der Beginndaten wird im Geschäftsplan 2015 festgelegt.
- Die Dauer der AGH richtet sich nach den Tätigkeitsfeldern. Nicht jede AGH hat automatisch eine Laufzeit von 12 Monaten (z.B. saisonale Tätigkeiten im Grünbereich).

# AGH - Darlegung des öffentlichen Interesses

---

- Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.
- Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse.
- Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten allein reicht nicht aus, um das öffentliche Interesse zu begründen

# AGH - Darlegung Zusätzlichkeit & Wettbewerbsneutralität

---

- Förderfähig sind zusätzliche Arbeiten, die durch einen Verein nicht, nicht in diesem Umfang oder erst nach 2 Jahren durchgeführt würden
- Nicht förderfähig sind Arbeiten, die zu den laufenden Aufgaben eines Vereins gehören oder die ohnehin aus der Natur der Sache heraus aufgrund zwingender Satzungsbestimmungen durchgeführt werden müssen
- Arbeiten sind wettbewerbsneutral, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft als Folge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird
- Im Einzelfall werden Maßnahmeträger aufgefordert, eine Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei der zuständigen Kammer zu beantragen

# AGH – Berücksichtigung der Hinweise aus Revisionen (I)

---

- Die Zusätzlichkeit und Arbeitsmarktneutralität von Arbeitsgelegenheiten kann nicht auf Grundlage der Positivliste objektiv beurteilt werden. Die Positivliste ist ein Orientierungspapier. Sie kann nur zur Beurteilung der Wettbewerbsneutralität von Tätigkeiten herangezogen werden. Die Zusätzlichkeit von Tätigkeiten lässt sich hier im Allgemeinen nicht ableiten.
- Kriterium für die Prüfung der Zusätzlichkeit kann nur durch die vorgesehenen Arbeitsinhalte und deren Abgrenzung zu den Pflicht- bzw. originären Aufgaben der Träger sein.
- Im Rahmen der Votierung ist die Abgrenzung zu den Pflichtaufgaben des Bezirksamtes deutlich zu dokumentieren.

## AGH – Berücksichtigung der Hinweise aus Revisionen (II)

---

### **Merkmale Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität (Arbeitsmarktneutralität) und öffentliches Interesse**

**liegen regelmäßig nicht vor bei:**

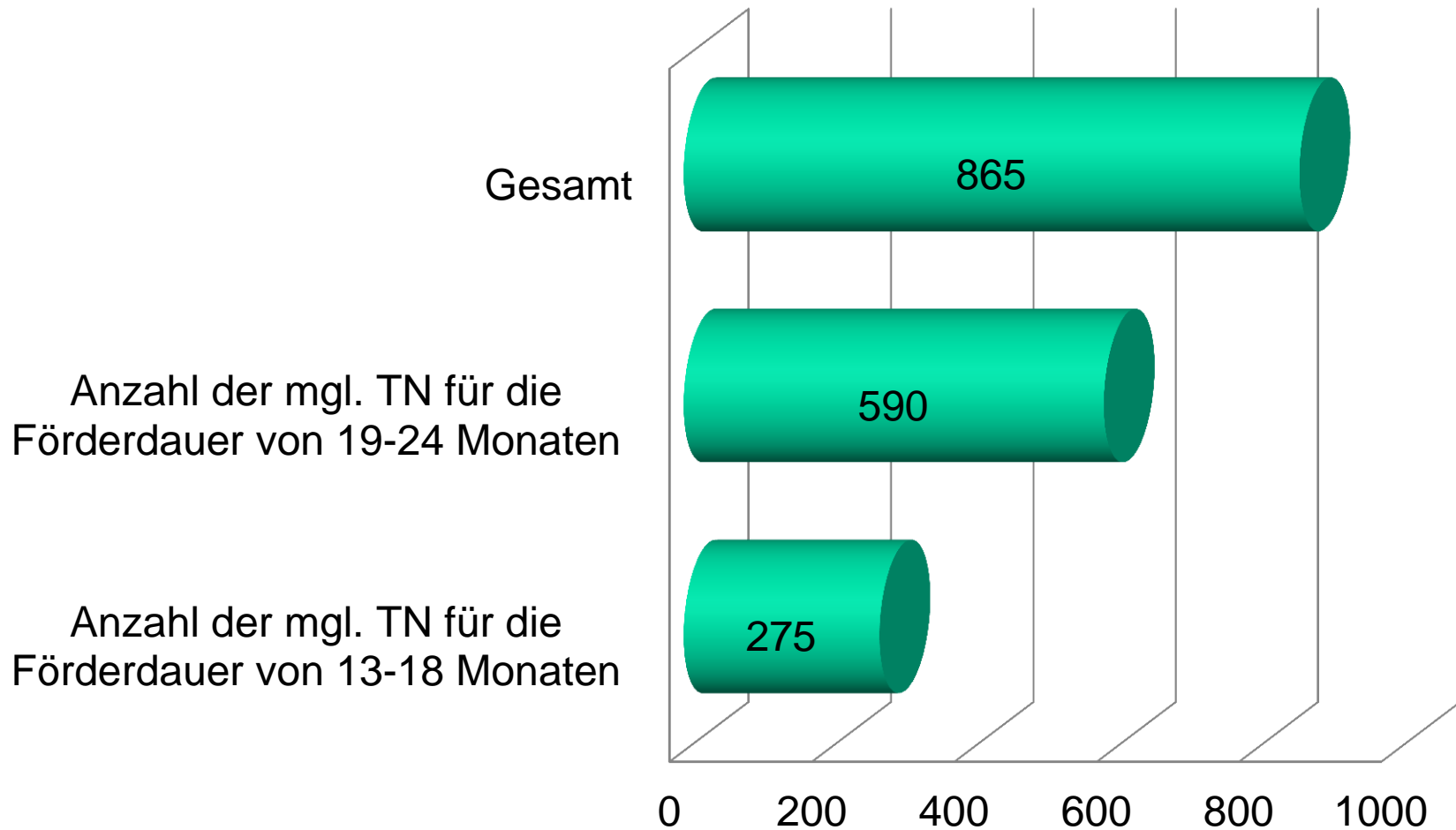
- Pflege-/und Reinigungsaufgaben, Instandsetzung-/Instandhaltungsarbeiten in den Einrichtungen sowie hauswirtschaftliche Arbeiten
  
- ✓ Pflege-, Reinigungs-, Ausbesserungsarbeiten von öffentlichen Straßen, Plätzen, Wegen und Einrichtungen sind regelmäßig auszuführende Arbeiten von Städten und Gemeinden, z.B. Tätigkeiten im Bereich Garten-und Landschaftsbau (wie Unkrautbeseitigung auf Baumscheiben im Straßenraum) bedürfen einer **Kooperationserklärung** des Trägers mit der kommunalen Stelle (Fachabteilung)

## Bedarfserhebung AGH-Teilnehmer

---

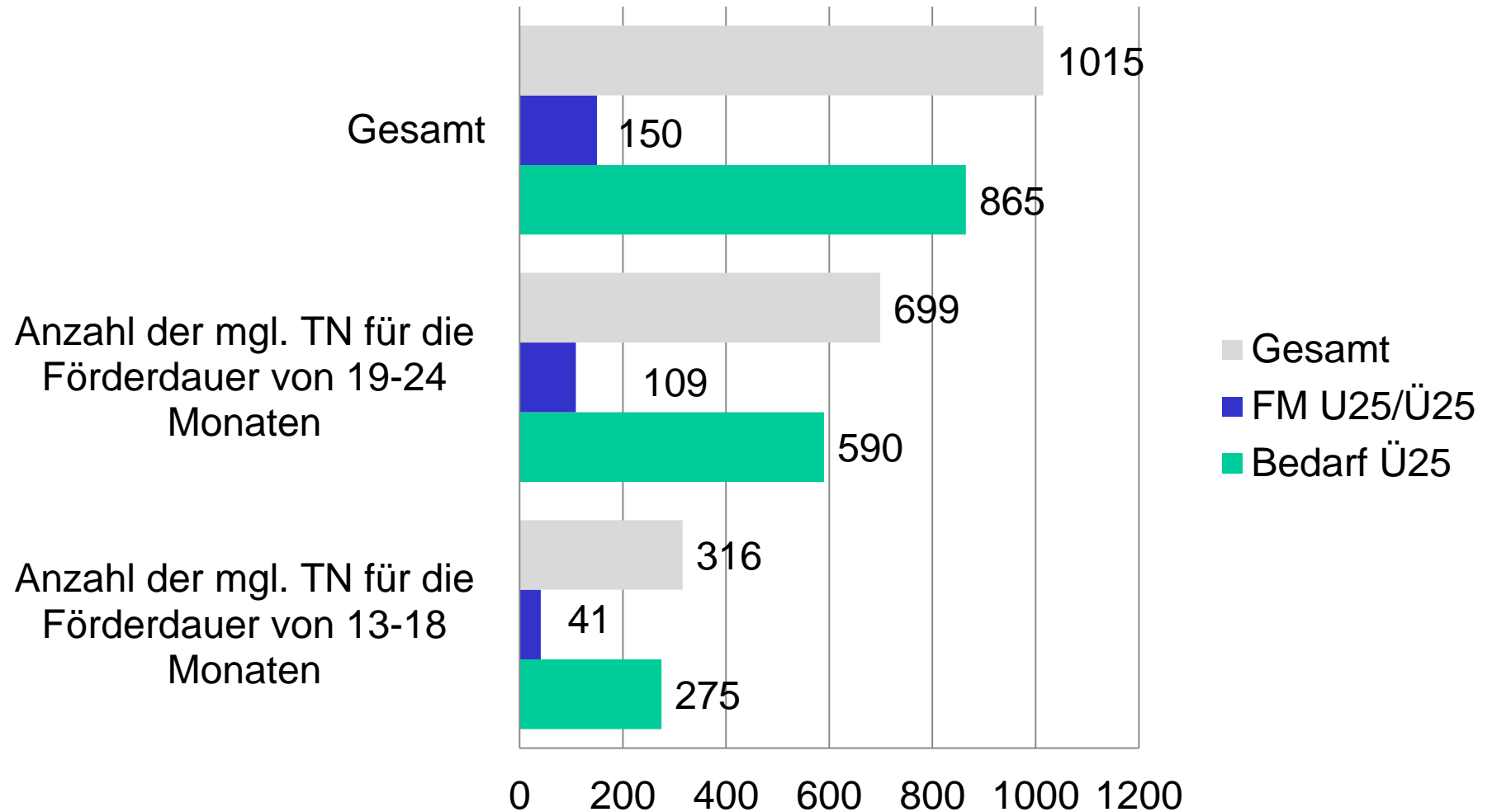
- **Bedarfserhebung AGH-Teilnehmer erfolgte anhand sehr detaillierter Prüfung der möglichen Teilnehmerzahlen nach**
  - Restanspruchsdauer in Monaten
  - Tätigkeitsfeldern
- **Erkenntnisse:**
  - Höherer Teilnehmerwechsel durch gesetzlich geregelte Anspruchsdauer
  - Diese Bedarfsanalyse hat ergeben, dass aufgrund der bestehenden Kundenstruktur die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten im kindsnahen Bereich und im Betreuungsbereich nicht bzw. in einem stark reduzierten Umfang im Vergleich zu den vergangenen Jahren erfolgen wird !  
(Grund: Gesundheitliche Einschränkungen und Einträge im Führungszeugnis)

## Bedarfe AGH-TN nach Dauer - GESAMT: 865 - ohne FM

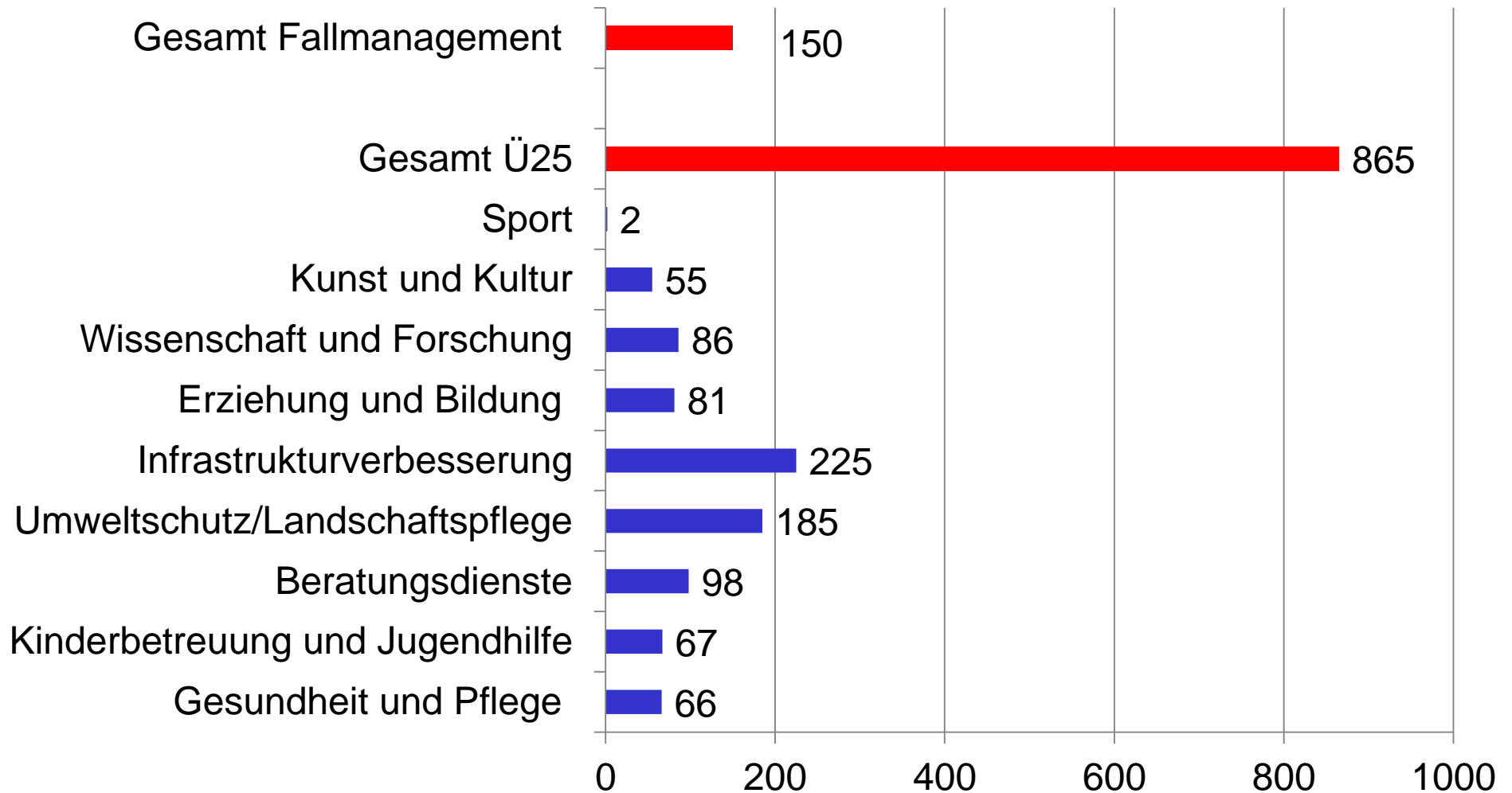




## Bedarfe AGH-TN nach Dauer - GESAMT: 1.015



## Bedarfe AGH-TN nach Einsatzfeldern - GESAMT: 1.015



# AGH - Qualitätsstandards (I)

---

- Einreichung *aussagefähiger und innovativer* Kurzkonzepte
- Vollständige Antragstellung und *Erhöhung der Transparenz* bei der Darstellung der Maßnahmekosten
- **Grundsatz: Keine Regiemaßnahmen**
- *Eindeutige Darlegung von:*
  - Tätigkeitsfeld und Einsatzort – konkrete Tätigkeitsbeschreibung
  - Arbeitszeit – konkrete Definition des Arbeitszeitrahmens
  - Kooperationsvereinbarungen- mit dem Bezirksamt und externen Einrichtungen
  - Personaleinsatz – Qualifikationsnachweis und Vertretungsregelung
- Termingerechte Umsetzung offener Punkte aus den in Trägergesprächen getroffenen Vereinbarungen

## AGH - Qualitätsstandards (II)

---

- Erstellung aussagefähiger Teilnehmerbeurteilungen 4 Wochen **vor** Beendigung der AGH mit Vorschlag für weitere individuelle Integrationsstrategien
- Interne Qualitätssicherung durch Träger  
*(mindestens eine Prüfung jeder AGH während ihrer Laufzeit bzw. anlassbezogen durch das Jobcenter)*
- *Bei Feststellung von Qualitätsmängeln erfolgt schriftliches oder mündliches Anhörungsverfahren (§ 24 SGB X)*

# AGH - Erfahrungen/Erkenntnisse 2014

---

- Konstruktive Zusammenarbeit sowie respektvoller Umgang
- Schnelle, unbürokratische Klärung von Sachverhalten

## **Zu beachten!**

- Die Vorlage einer aussagefähigen und individuellen Teilnehmereinschätzung 4 Wochen vor Beendigung der Maßnahme wurde nicht in allen Fällen realisiert, obwohl diese Auflage Bestandteil des Bewilligungsbescheides ist
- Mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit der dargestellten Kosten (bspw. fehlende Kostennachweise, fehlerhafte Rechnungsaufstellungen) in einigen Anträgen

# Entwicklung der Maßnahmekostenpauschale nach Jahren

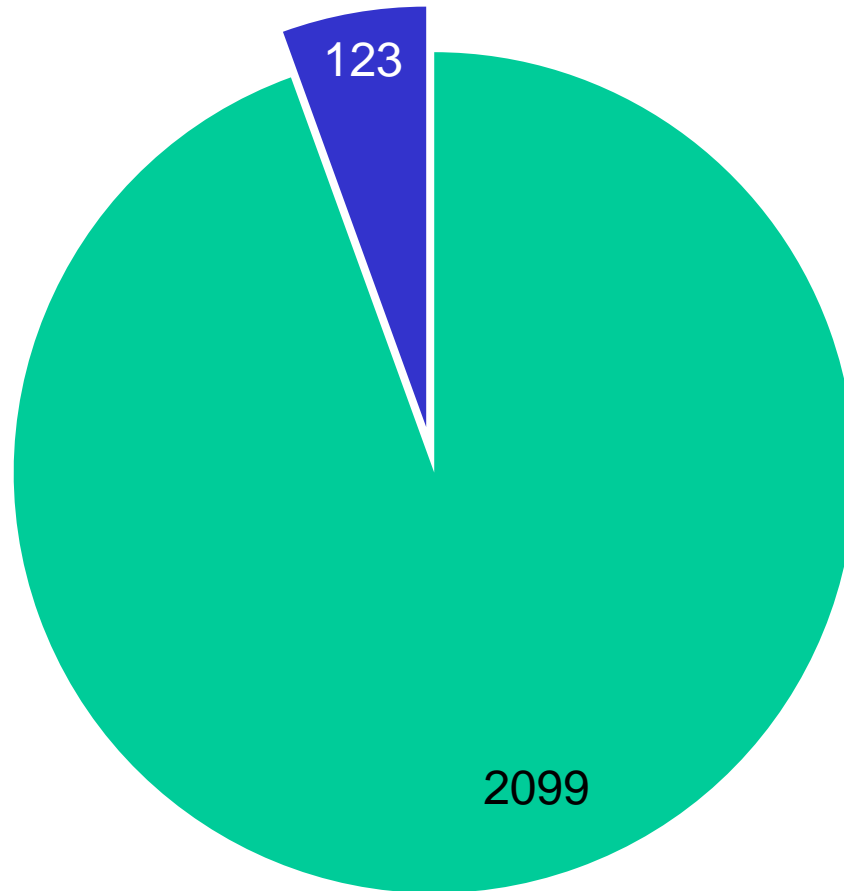
| AGH - Durchschnittskosten der Maßnahmekostenpauschale |          |                                    |          |
|---|----------|------------------------------------|----------|
|   | 2012     | 2013                               | 2014     |
| AGH   | 162,00 € | 169,00 €                           | 170,00 € |
| AGH FM  | 272,00 € | 282,00 €                           | 314,00 € |
| Durchschnittskostensatz 2013                          |          | Durchschnittskostensatz 2013 BRD   |          |
| JC M/H  | 225,50 € | West = 250,30 € und Ost = 193,70 € |          |

# AGH - Zielgruppen von Beschäftigungsmaßnahmen

---

- Langzeitarbeitslose Kunden u. Kundinnen mit gravierenden Vermittlungshemmnissen
- Ältere ab 58 Jahre
- erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit (teils schwerwiegenden) gesundheitlichen Einschränkungen
- Behinderte/ Schwerbehinderte gem. § 2 SGBIX (Arbeiten ohne Barriere)

# Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung aus AGH Maßnahmeaustritte Juli 2012 – Juni 2013



- Anzahl der ausgewerteten Teilnehmer
- Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung und Verbleib > 6 Monate



# Personenkreis im Fallmanagement

---

- Psychisch Kranke
- Suchtkranke (akut/stabilisiert; Drogen/Alkohol/Sonstige)
- Doppeldiagnosen (psychisch Kranke und Suchtabhängige)
- Integrationsferne Kunden mit Überforderung der Alltagsbewältigung

## Für alle gilt:

- Herstellung einer Tagesstruktur
- Psychosoziale und soziale Kompetenzen trainieren
- Leistungsfähigkeit bei gesundheitlichen Einschränkungen fördern und erhalten
- Unterstützung bei Problemlagen und Aufzeigen von Lösungsansätzen
- Aufrechterhaltung und Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit

# Mögliche Einsatzfelder für Kunden im Fallmanagement

---

## Soziale Dienste

- In Obdachlosen- und Notunterkünften, als Unterstützung des vorhandenen Personals
- Koch und Küchenhelfer
- Wäschedienst
- Unterstützung der Berliner Tafel und ähnlicher Einrichtungen durch Lager- und Transportarbeiten und Spendenausgaben
- Unterstützung in Möbel-, Kleider- und Bücherbörsen durch Annahme, Einlagerung und Ausgabe von Spenden
- Aufarbeitung von elektronischen und medizinischen Geräten für Spenden in das Ausland
- Recycling von Fahrrädern

# Einsatzfelder für Kunden im Fallmanagement

---

## Naturschutz, Tourismus und Tierschutz

- Anfertigung von Tast- und Geruchskästen
- Bau von Nisthilfen und deren Pflege

## Wohnen/ Kultur/ Stadtentwicklung und Verkehr

- Laubsammelarbeiten zur Bekämpfung der Kastanienminiermotte
- Beseitigung von Unkraut auf Wegen
- Vorbereitung von Abfall zur Entsorgung
- Kommunale Grünanlagen
- Aufstellen von Einrichtungen zur Besucherinformation, z.B. Dokumentationstafeln

# Grundsätze für Fallmanagementmaßnahmen

---

- Keine Betreuungs- oder anleitende Tätigkeiten
- Beschäftigungsangebote von 3 bis 6 Stunden / Tag
- Kleine Teilnehmergruppen mit bis max. 10 Teilnehmern
- Engmaschige unterstützende Begleitung durch das Fachpersonal des Trägers
- Grundsätzlich kein Einsatz an Wochenenden oder im Schichtdienst  
(individuelle Vereinbarungen können in Abstimmung mit dem Jobcenter getroffen werden)
- Fester Einsatz beim Träger mit festen Ansprechpartnern

## AGH 2015 – Verfahrensablauf

---

- Antragstellung grundsätzlich *spätestens* 12 Wochen vor geplantem Maßnahmebeginn bei dem **Arbeitgeber-Träger-Team** (849)
- Bescheiderteilung (durch 849) *spätestens* 2 Wochen vor Maßnahmebeginn
- Bei Problemen oder erforderlichen Verschiebungen ist der/die zuständige Integrationsfachkraft umgehend zu informieren
  
- **NEU**: Festlegung und Aufnahme in den Bescheid: **Die Zahlung der Monatsabrechnungen erfolgt entsprechend der besetzten Teilnehmerplätze** (*siehe auch bisherige Monatsabrechnungen*)

# eM@w – elektronische Maßnahmeabwicklung (I)

---

## eM@w – Was bedeutet das ?

- elektronische Maßnahmeabwicklung nach einem strikt reglementierten Prozessablauf
- Realisierung erfolgt in Form von Nachrichtenübermittlung zu bestimmten Anlässen und Zeitpunkten abhängig vom Maßnahmetyp (ab 20 TN bindend)
- Schrittweise Einführung in 2015

## eM@w – elektronische Maßnahmeabwicklung (II)

---

- **Übermittlung erfolgt in einer bestimmten Reihenfolge:**
  - Anmeldung eines Kontaktes beim Träger
  - Rückmeldung über die mögliche Teilnahme an den Auftraggeber
  - Anmeldung des Auftraggebers beim Träger
  - Eintrittsmeldung oder Nichteintrittsmeldung beim Auftraggeber
  - Weitere Einsatzmöglichkeiten:
    - Beurteilung für Teilnehmer
    - Anwesenheiten/Fehlzeiten der Teilnehmer
    - Austrittsmeldung
    - weitere Nachrichten und Mitteilungen

## Planung AGH 2015 - Zeitschiene

---

- bis 19.09.2014** Einreichung Konzeptunterlagen virtuell im BezA  
([SteuerungsstelleSGBII@ba-mh.verwalt-berlin.de](mailto:SteuerungsstelleSGBII@ba-mh.verwalt-berlin.de)) ;  
vom BezA direkte Weiterleitung an Jobcenter Berlin M-H zwecks  
erster Bewertung
- bis 24.10.2014 Votierung durch Fachabteilungen des BezA
- bis 19.11.2014 Entscheidung Jobcenter Berlin M/H zur voraussichtlichen  
Planung 2015 unter Beachtung Förderbarkeit, Bedarf und zu  
erwartender HH-Mittel (Reserveplanung wird vorgehalten)  
sowie Abstimmung mit BezA
- Anfang 12/2014 Abschluss datentechnische Erfassung der Planungsdaten  
in coSach und Vergabe Maßnahmennummern – eindeutiges  
Ordnungskriterium
- Mitte/Ende 12/2014 Ggf. Präzisierung Planung nach tatsächlicher  
Mittelzuteilung und Information Träger



## Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II/FAV (I)

---

- Arbeitsverhältnisse sind sozialversicherungspflichtig  
(Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden nicht entrichtet)
- Der Schwerpunkt und die Priorität liegen hier eindeutig auf dem **1. Arbeitsmarkt**  
(ist grundsätzlich kein „Kompensationsinstrument“ für AGH und Bürgerarbeit)
- FAV im gemeinwohlorientierten Bereich wird im Vergleich zu 2014 nicht primär angestrebt
- Zuschusshöhe und Dauer richten sich nach Leistungsfähigkeit und bestehenden Vermittlungshemmnissen des erwerbsfähigen Leistungsbeziehers (eLb) bis zu 75 % und max. 24 Monaten
- **Hausinterne Regelung:**
  1. Arbeitsmarkt vorerst 12 Monate
  2. Arbeitsmarkt vorerst 6 Monate
- Individuelles Antragsverfahren

**Für 2015 sind ca. 140 Eintritte in Arbeitsverhältnisse geplant**

# Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II/FAV (II)

---

## Fördervoraussetzungen:

- eLb langzeitarbeitslos + mindestens 2 weitere in der Person liegende Vermittlungshemmnisse
- Mindestens sechsmonatige vorherige verstärkte vermittlerische Unterstützung (Aktivierungsphase ist Aufgabe des Jobcenters)
- Negative Prognose für die Einmündung auf dem ersten Arbeitsmarkt für die Dauer des individuellen Förderzeitraums (6 bis max. 12 Monate)
- Innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren max. 24 Monate Förderung (Zeitraum beginnt mit dem ersten geförderten Arbeitsverhältnis)

## Senatorin Dilek Kolat:

---

**„Früher wurden Langzeitarbeitslose über Beschäftigungsmaßnahmen in Projekten eingesetzt, wo sie gemeinwohlorientierte, gute Arbeit leisteten, etwa in der Kultur oder in sozialen Bereichen. Aber nach zwei Jahren waren sie wieder als Arbeitslose beim Jobcenter, ohne integrationsfähiger geworden zu sein. Das war das alte System.“**

*(Interview in der Berliner Morgenpost vom 17.8.2014)*

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Alle relevanten Unterlagen sind eingestellt unter:**

[http://www.berlin.de/jobcenter/marzahn-hellersdorf/beratung\\_und\\_vermittlung/fuer\\_traeger.html](http://www.berlin.de/jobcenter/marzahn-hellersdorf/beratung_und_vermittlung/fuer_traeger.html)